

Pelz

Grausame Leiden für menschlichen Luxus

“ Jahr für Jahr wandert tonnenweise Pelz über Schweizer Ladentische. Trotz jahrelanger Aufklärungskampagnen von Tierschutzorganisationen sind Pelzbesätze an Kleidern, Schuhen und Accessoires gerade bei jungen Menschen nach wie vor sehr beliebt. Für die Herstellung dieser Produkte leiden Tiere rund um die Welt, von überzüchteten «Monsterfüchsen» oder Nerzen in kargen Metallkäfigen in Skandinavien bis zu schwerverletzten Kojoten, die in nordamerikanischen Schnappfallen festhängen. Umfragen zeigen, dass die Konsumenten leider oftmals keine Kenntnis vom tatsächlichen Leid der betroffenen Tiere haben.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER, MLAW ALEXANDRA SPRING

Ursprünglich bedeutete die Verwendung von Tierfellen zu Bekleidungs Zwecken ein existenzielles Grundbedürfnis – in der heutigen Zeit jedoch dienen Pelzprodukte längst nicht mehr der Erfüllung eines praktischen Zwecks. Vielmehr stellen sie in erster Linie ein Statussymbol dar. Im Gegensatz zu früher stehen nicht mehr die klassischen langen Pelzmäntel, sondern weit häufiger Besätze an Kragen, Stiefeln und Mützen im Fokus. Das dahinter stehende Tierleid ist dabei häufig nicht sichtbar. Dies ändert jedoch nichts daran, dass Pelzbekleidung heute ein entbehrlicher Luxus ist, unabhängig davon, ob es sich um eine teure Pelzjacke oder einen für den Normalbürger erschwinglichen Artikel mit Pelzbesatz handelt. Den Tod von Tieren für ein Luxusprodukt in Kauf zu nehmen, ist aus ethischer Sicht nicht zu rechtfertigen. Dies gilt umso mehr, als die Herstellung von Pelzerzeugnissen für die betroffenen Tiere mit massiven Leiden verbunden ist.

Schweizer Tierschutzrecht verunmöglicht rentable Pelzproduktion

Bereits seit über 40 Jahren werden in der Schweiz keine Tiere für die Pelzproduktion mehr gezüchtet. Die Bestim-

mungen der Tierschutzgesetzgebung zur Haltung von und zum Umgang mit Pelztieren verunmöglichen eine rentable Zucht und die Herstellung entsprechender Produkte. Zudem lässt sich die brutale Ausbeutung von Wildtieren nicht mit der auf Verfassungs- und Gesetzesebene geschützten Tierwürde vereinbaren. Tiere existieren um ihrer selbst willen, und nicht, um als Felllieferanten für den Menschen zu dienen.

Auch die Verwendung der im Ausland bei der Pelztierjagd teilweise noch immer üblichen Hilfsmittel wie Tellereisen, Totschlag- und Schlingenfallen ist hierzulande schon seit langer Zeit ausdrücklich verboten. Hinzu kommt, dass eine artgerechte Tierhaltung von Pelztieren wie Nerzen und Füchsen aus Rentabilitätsgründen gar nicht möglich ist. Selbst die im internationalen Vergleich strengen schweizerischen Vorschriften über die Haltung dieser Tiere bedeuten lediglich Minimalforderungen und somit die Grenze zwischen gerade noch legalen Handlungen und einer strafbaren Tierquälerei. Doch auch wenn es in der Schweiz keine Pelzfarmen mehr gibt, werden entsprechende Produkte in grosser Zahl importiert.

Tiere sind fühlende Wesen; sie für Modeartikel wie Pelzbekleidung zu quälen und zu töten, ist nicht mit der geschützten Tierwürde vereinbar.

Fehlende Tierschutzbestimmungen im Ausland

Käfige mit Drahtboden und einer Grundfläche von meist weniger als einem Quadratmeter können einem Wildtier keine artgerechten Bedingungen bieten – dies versteht sich von selbst. Die Mehrzahl der in die Schweiz importierten Felle stammt heute aus asiatischer Produktion, vorwiegend aus China, wo keine Tierschutzbestimmungen hinsichtlich des Umgangs mit und der Haltung und Tötung von Pelztieren existieren. Auch zahlreiche andere asiatische Länder verfügen nicht einmal über tierschutzrechtliche Minimalstandards. Und natürlich ist ein regelmässiger und unabhängiger Kontrolldienst von Pelztierhaltungen in vielen Staaten nicht gewährleistet. Es besteht somit generell dringender Handlungsbedarf in Bezug auf verbindliche staatenübergreifende und Transparenz schaffende Vorschriften.

Wildtiere leiden an psychischen Störungen

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen zu Tierhaltungen in Skandinavien und den Niederlanden haben gezeigt, dass 70 Prozent der in Zuchten gehaltenen Nerze unter emotionalen Störungen leiden. Diese äussern sich vor allem in stereotypen Verhaltensweisen. Die Tiere sind dank medizinischer Behandlung in der Regel zwar körperlich gesund, sie leiden jedoch in psychischer Hinsicht stark. Pelztiere sind somit ein lebendiges Beispiel dafür, dass ein glänzendes Fell nicht zwingend ein Indikator für Gesundheit und Wohlergehen sein muss. Aufgrund der noch problematischeren Haltungsumstände ist davon auszugehen, dass die Situation in China sogar noch schlimmer ist.

Einheimischer Fuchs

Auch der Erwerb von Produkten mit Pelzen, die von in der Schweiz gejagten Füchsen stammen, ist ethisch fragwürdig – wenngleich die den Tieren zugefügten Leiden bei den im Ausland oftmals üblichen Pelzgewinnungsmethoden



Auch der Erwerb von Schweizer Fuchsfellen ist ethisch fragwürdig – dies umso mehr, als die Tiere unter dem Deckmantel der Bestandesregulierung gejagt werden.



Alltag hinter Gittern: In Nerzfarmen fristen die Tiere ein trostloses Leben auf engstem Raum.

als wesentlich schwerer einzustufen sind. Der Abschluss von jährlich 20 000 bis 35 000 Füchsen wird gemeinhin damit gerechtfertigt, dass ihre Bejagung notwendig sei, um den Fuchsbestand zu regulieren und das natürliche Gleichgewicht zu bewahren. Es ist jedoch wissenschaftlich belegt, dass die Jagd einen geringen Einfluss auf die Grösse der Fuchspopulation hat. Rückgänge im Bestand durch den Tod oder Wegzug einzelner Tiere werden in der Regel durch eine erhöhte Geburtenrate wieder ausgeglichen. Für die Populationsdichte sind in erster Linie das Futterangebot und die Bedingungen für die Jungtieraufzucht entscheidend. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache ist die Bejagung von Füchsen zur Bestandesregulierung nicht notwendig und darum ethisch nicht zu rechtfertigen.

Deklarationspflicht

Seit 2014 müssen in der Schweiz verkaufte Echtpelzerzeugnisse deklariert werden. Der Hauptzweck der Deklarationspflicht liegt darin, den Kundinnen und Kunden Klarheit darüber zu verschaffen, von welcher Tierart ein bestimmtes Pelzerzeugnis stammt sowie wo und wie das Tier gehalten beziehungsweise getötet wurde. Weil die Kontrollen der Deklarationspflicht in der Praxis immer wieder zu gravierenden Beanstandungen geführt hatten, wurde die Pelzdeklarationsverordnung zwar bereits einmal revidiert. Trotzdem enthält sie leider nach wie vor viele Vorschriften, die die angestrebte Transparenz für Konsumentinnen stark einschränken und somit den Bemühungen, ihnen eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen, zuwiderlaufen.

Hinzu kommt, dass die Verordnung in vielen Punkten irreführend ist und bei der Umsetzung immense Defizite bestehen. So lässt sich beispielsweise für den Konsumenten aus Angaben wie «Herdenhaltung», «Rudelhaltung», «Käfighaltung mit Naturböden» oder «Käfighaltung mit Gitterböden» kaum ableiten, ob die Haltungsbedingungen unter Gesichtspunkten des Tierschutzes akzeptabel waren. Immerhin ist mittlerweile bei Fellen, die von Tieren stammen, die im Ausland mittels Fallen gejagt oder in Käfigen mit Drahtgitterböden gehalten wurden, klar zu vermerken,

Bilder: stock.adobe.com



Dafür leiden und sterben Tiere: Bei Pelzbesätzen wie auf Mütze und Kragen sind sich Konsumenten dieser Tatsache noch immer zuwenig bewusst.

dass diese Praktiken in der Schweiz nicht zulässig sind. Allerdings dürfen Anbieter ihre Produkte mit «Herkunft unbekannt» deklarieren, wenn sie nicht wissen, woher diese stammen. Von einem Händler sollte indes erwartet werden dürfen, dass er das Land beziehungsweise den geografischen Raum nennen kann, in dem ein Tier, dessen Fell er verkauft, gehalten respektive getötet wurde. Ist er hierzu nicht in der Lage, sollte er das betreffende Produkt auch nicht anbieten dürfen.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten, und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org

Dem Verkaufspersonal kommt bei der Entscheidung, einen Artikel unter Berücksichtigung ethischer Aspekte zu erwerben, eine bedeutende Rolle zu. Stichproben von Behörden, Tierschutzorganisationen und Medien haben gezeigt, dass Konsumentinnen bei kritischen Fragen zur Pelzproduktion häufig gezielt irreführt und so zum Kauf animiert werden. Verkäufer müssten daher sorgfältig geschult werden, sodass sie Klientinnen wahrheitsgetreu und umfassend über die zu deklarierenden Angaben aufklären können. Falschinformationen sind konsequent zu sanktionieren.

Forderung nach einem Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte

Die Einführung einer Deklarationspflicht für Pelzprodukte hat wie gesehen nicht den gewünschten Effekt gebracht. Vielmehr werden in den vom Bund kontrollierten Geschäften Pelze nachweislich immer wieder falsch, ungenügend oder gar nicht gekennzeichnet. Für Pelzprodukte, deren Herstellungsmethoden nach Massstab der Schweizer Tierschutzgesetzgebung als Tierquälerei qualifiziert werden müssen, sollte daher ein Importverbot gelten. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat in einem juristischen Gutachten ausführlich dargelegt, dass ein entsprechendes Einfuhrverbot nicht gegen die internationalen Verpflichtungen der Schweiz verstossen würde (Andreas Rüttimann/Vanessa Gerritsen/Charlotte Blattner, Zulässigkeit von Beschränkungen des Handels mit tierquälerisch hergestellten Pelzprodukten, Schriften zum Tier im Recht, 2017; Band 16). In einem konkreten Rechtsfall, in dem es um ein Vermarktungsverbot von Robbenprodukten in der EU ging, haben die Rechtsprechungsgremien der Welthandelsorganisation WTO die Argumentation der TIR grundsätzlich bestätigt.

Ende September 2021 wurde der Bundeskanzlei in Bern die von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen getragene Petition «Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten» mit über 42 000 Unterschriften übergeben. Das Anliegen fordert ein Einfuhrverbot für tierquälerisch erzeugte Pelze und findet parteiübergreifende Unterstützung von links bis rechts; auch der Jägerverband Jagd-Schweiz steht dahinter. Die Beratungen im Nationalrat zur Motion von Matthias Aebischer (SP/BE) über ein entsprechendes Importverbot waren bei Abgabe des Artikels noch ausstehend.

Umdenken nach Corona-Pandemie?

Immerhin könnte der Ausbruch der Corona-Pandemie 2019 langfristig ein Umdenken im Umgang mit Wildtieren zur Folge haben. Nachdem im Jahr 2020 Millionen von Pelztieren aufgrund von Virusmutationen und Krankheitsübertragungen auf den Menschen vorsorglich getötet und mehrere Pelzfarmen in Europa und den USA vorübergehend geschlossen wurden, haben einige Länder – darunter die Niederlande und Frankreich – ihren Ausstieg aus der Pelztierzucht angekündigt. Ob sich diese positive Tendenz auch im asiatischen Raum niederschlagen wird, bleibt abzuwarten. — 🌍 —

DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR.
MLAW ALEXANDRA SPRING ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.